

Bekanntmachung

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal für das Haushaltsjahr 2020 öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 86 Abs. 4 KSVG ist der Haushaltsplan im Rathaus, Zimmer 100, Sulzbachtalstraße 81, 66280 Sulzbach/Saar, ab dem Tag der Veröffentlichung an sieben Werktagen in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr öffentlich ausgelegt.

Sulzbach/Saar, den 13.10.2020
Der Verbandsvorsteher
Michael Adam

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß §§ 84 ff des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes und der §§ 15, 16 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit den §§ 7 und 11 der Satzung des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal hat die Verbandsversammlung am 20. November 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	17.146,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.424,00 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-7.278,00 €
2. im Finanzhaushalt mit	
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

In analoger Anwendung von § 189 a Abs. 3 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz müssen auch nach dem Rechnungsergebnis eingetretene Überschüsse und Fehlbeträge spätestens im zweitfolgenden Haushaltsjahr in den Umlagebedarf eingerechnet werden.

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Umlage beträgt für das Haushaltsjahr 2020 16.846,00 €.

Aufgrund der Veröffentlichung des Statistischen Amtes des Saarlandes belaufen sich

die Einwohnerzahlen zum 31.12.2018	
der Stadt Sulzbach auf	16.468 Personen
der Stadt Friedrichsthal auf	10.133 Personen
der Gemeinde Spiesen-Elversberg auf	12.850 Personen

Die Umlage beträgt somit für	
die Stadt Sulzbach/Saar	7.032,00 €
die Stadt Friedrichsthal	4.327,00 €
die Gemeinde Spiesen-Elversberg	5.487,00 €
insgesamt:	16.846,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird festgesetzt auf	7.278,00 €
Sulzbach/Saar, den 20. November 2019	

Der Verbandsvorsteher
Michael Adam